



# Stadtgemeinde Bad Vöslau

## Bürgermeister



### Bad Vöslauer Schulstarthilfe 2009

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Der Schulbeginn ist für unsere „Taferlklassler“ eine aufregende Zeit. Für die Eltern bedeutet er ebenfalls einen neuen Lebensabschnitt und auch zusätzliche finanzielle Belastungen wegen des notwendigen Ankaufes von Schulsachen. Um den Wegfall der NÖ Schulstarthilfe in diesen schwierigen wirtschaftlichen Zeiten zumindest teilweise auszugleichen, hat die Stadtgemeinde Bad Vöslau beschlossen, für unsere Schulanfänger eine eigene Schulstarthilfe in Höhe von €50,- ins Leben zu rufen.

Folgende Voraussetzungen müssen dafür zutreffen:

- Ein Kind, das heuer in die 1. Schulstufe eintritt (auch in auswärtigen Schulen, auch Vorschul-Kinder).
- Mindestens ein zweites Kind im Familienverband, für das noch Kinderbeihilfe bezogen wird.
- Beide Kinder und mindestens ein Elternteil/Erziehungsberechtigter müssen zum Zeitpunkt des Schulbeginns mit Hauptwohnsitz in Bad Vöslau gemeldet sein.
- Der Antrag (siehe Rückseite) muss bis spätestens 30. Oktober 2009 abgegeben werden.
- Die Auszahlung erfolgt per Banküberweisung bis spätestens Mitte November.

Weitere Erläuterungen erhalten Sie im Rathaus Bad Vöslau bei Herrn Klingelmayer, Tel. 76161-14, der Ihnen gerne für eventuelle Rückfragen zur Verfügung steht.

Die Stadtgemeinde Bad Vöslau hofft, mit dieser Maßnahme eine Hilfe zum Schulbeginn zu leisten. Die „Bad Vöslauer Schulstarthilfe“ soll aber darüber hinaus auch ein „Dankeschön“ an die Familien sein, denn jedes Kind mehr bedeutet auch mehr Verantwortung für die Eltern. Da aber unsere Kinder unsere Zukunft sind, dürfen wir keine Mühen scheuen, unsere Kinder zu fördern, wo es nur möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

DI Christoph Prinz

## Bad Vöslauer Schulstarhilfe 2009

Stadtgemeinde Bad Vöslau, Schloßplatz 1, 2540 Bad Vöslau, stadtgemeinde@badvoeslau.at

Bitte in der Volksschule Bad Vöslau, der Volksschule Gainfarn, der Allgemeinen Sonderschule Bad Vöslau oder in der Bürgerservicestelle im Rathaus abgeben.

### Antragsteller (Erziehungsberechtigter)

Vorname, Familienname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Hauptwohnsitz (Straße, Nr.) \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Kontonummer \_\_\_\_\_

BLZ, Bank \_\_\_\_\_

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

### Daten des Kindes, das die 1. Schulstufe besucht

\_\_\_\_\_  
Vorname (und Familienname falls anders als Antragsteller)      Geburtsdatum

Das Kind besucht folgende Schule: \_\_\_\_\_

### Weitere Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird und die an der angegebenen Adresse ihren Hauptwohnsitz haben

\_\_\_\_\_  
Vorname (und Familienname falls anders als Antragsteller)      Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Vorname (und Familienname falls anders als Antragsteller)      Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Vorname (und Familienname falls anders als Antragsteller)      Geburtsdatum

Die „Bad Vöslauer Schulstarhilfe“ kann man für jedes Kind nur einmal in Anspruch nehmen. Bei unrichtigen Angaben muss der Zuschuss unverzüglich zurückerstattet werden. Ich erkläre, dass ich die Richtlinien der Schulstarhilfe anerkenne. Zum Zweck der Datenüberprüfung bzw. Förderungsberechtigung ermächtige(n) ich (wir) die Stadtgemeinde Bad Vöslau zur Dokumentenabfrage. Ich bin einverstanden, dass meine Adressangaben in der Kundendatenbank gespeichert werden und innerhalb der organisatorischen Einheiten der Stadtgemeinde Bad Vöslau für die Bearbeitung zur Verfügung stehen.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Antragstellers: \_\_\_\_\_

**Unbedingt notwendige Beilage:** aktuelle Bestätigung über die Auszahlung der Kinderbeihilfe an die beiden oben angeführten Kinder!

---

### Bearbeitungsvermerke:

Bestätigung Kinderbeihilfe: \_\_\_\_\_

Kontrolle Meldeamt: \_\_\_\_\_

Auszahlung angeordnet: \_\_\_\_\_